



Architektonische Composition

Darmstadt, 1893

a) Einfache Gebäudeformen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72987)

sie entbehren wenigstens der inneren Raumwirkung. Hierher gehören zum Theile jene höchst bedeutenden Werke der Monumental-Architektur, welche lediglich einem geistigen Zwecke dienen, eine spontane Idee des Menschen verkörpern und dem gemäß als Denkmale für Gottesverehrung oder zur Erinnerung an denkwürdige Ereignisse und Personen errichtet werden. Auch frei stehende Portale und Thore, so wie einzelne in das Gebiet der Baukunst übergegangene Gebilde, welche, wie z. B. Fontainen, Brunnen, Candelaber, Vasen etc., nach Wesen und Ursprung anderen technischen Künften, ferner diejenigen, welche der Garten-Architektur angehören, sind hierher zu zählen. Da indess die äußere Form den Anfang und das Ende dieser Aufgaben bildet, das Bauwerk somit einzig und allein nach ästhetischen Gesichtspunkten zu erfinden und anzuordnen ist, so ist hier nicht der Ort, sie weiter in Betracht zu ziehen.

Es soll vielmehr im Folgenden, nur vom Gebäude im gewöhnlichen Sinne des Wortes, das aus der Verbindung einzelner raumbildender Theile entsteht, die Rede sein. Es wird hierbei, vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitend, vom Grundriß des Gebäudes als der eigentlichen Basis des Werkes ausgegangen und der Aufbau nur in den Hauptumrissen in das Auge gefaßt werden.

a) Einfache Gebäudeformen.

110.
Gebäude mit
einem einzigen
Raum.

Das Gebäude einfachster Art besteht aus einem einzigen, in Grundplan und Aufriss ungetheilten Räume.

Das, was in Art. 94 bis 96 (S. 95 bis 100) über die Form des Raumes im Allgemeinen gefaßt wurde, gilt auch hier; nur ist man in der Wahl der Grund- und Deckenform, Bemessung der Größe u. f. w. durch die Rücksicht auf anschließende Räume und Gebäudetheile in keiner Weise gehemmt und kann daher, in so weit es die Aufgabe gestattet, ganz und gar den künstlerischen Gesichtspunkt im Auge behalten. Die einfachen regelmäßigen Grundformen erscheinen hierbei besonders geeignet.

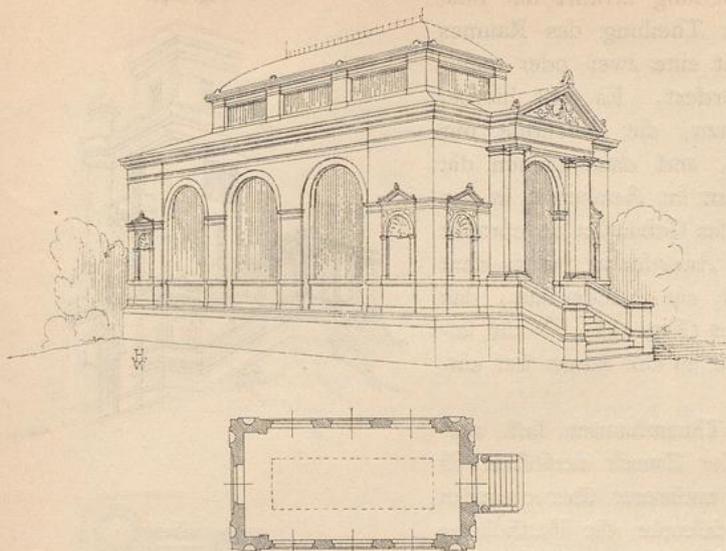
Diese anspruchslosen Bauwerke erhalten indess ziemlich häufig eine etwas reichere Durchbildung. Die Grundform wird zu diesem Zweck durch die in Fig. 110 bis 115 (S. 99) dargestellten Erweiterungen, welche wohl auch als Vor- und Nebenräume erscheinen, mehr

Fig. 145⁴²⁾.



⁴²⁾ Nach: *Croquis d'architecture* 1866, Nr. II, f. 6.

Fig. 146.



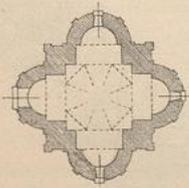
oder weniger verändert. Oft giebt hierbei die Aufgabe Veranlassung zur Anwendung von Pfeiler- und Säulenstellungen, so wie anderen raumtrennenden Bautheilen; nicht selten ist auch nach oben zu eine Umbildung der Grundform, im Inneren wie im Aeufseren des Gebäudes, bemerklich. Dasselbe ist meist mit einem Sockel oder Unterbau versehen, dessen Höhenlage durch Anordnung von Treppenstufen ausgeglichen wird.

In der äusseren Erscheinung des Bauwerkes giebt sich die freie Entwicklung des architektonischen Aufbaues — und zwar vor Allem bei einfacher Behandlung desselben — besonders in der Dachbildung kund. Denn gerade zur Kennzeichnung der Hauptform trägt sie in hohem Masse bei. Für den inneren Aufbau ist wiederum die Gestaltung der Decke, welche nach Art. 96 (S. 99) entweder den Raum frei überspannt oder zwischen den Wänden noch Unterstützungen bedarf, sowohl in constructiver, als in formaler Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Nach der einen und anderen Richtung wird das Constructions-System des Daches mit Vortheil zur Deckenbildung des Raumes herangezogen; oft aber ist letztere ganz unabhängig von ersterem. Auf beide sind Anordnung und Entfernung der Stützpunkte von Einfluss.

Fig. 147.



Derartige Gebäudeanlagen, theils von höchst bescheidenen, theils von sehr bedeutenden Abmessungen, haben zu allen Zeiten als Tempel, Capelle und Mausoleum, als Luginsland oder Belvedere, Pavillon und Kiosk etc., in einfacher und reicher Gliederung, die ausgedehnteste Verwendung in der Architektur gefunden und gewähren, für die verschiedensten Zwecke geeignet, der künstlerischen Schaffenskraft einen angemessenen Spielraum (Fig. 145 bis 147).



Hierher gehören auch diejenigen grosräumigen Bauwerke, bei denen der Kern der Anlage einen einzigen möglichst ungetheilten Raum, einen Saal oder eine Halle bildet, die somit nach Abschn. 5, Kap. 4 dieses Halbbandes zu gestalten sind. Ferner sind die höchsten Denkmale für Gottesverehrung, der Dom und die Kirche, endlich Einfriedigungsbauten aller Art darunter einzubegreifen.

111.
Thurmartige
Gebäude.

Eine weitere Umbildung erfährt der Bau, wenn die Aufgabe eine Theilung des Raumes nach dessen Höhe, somit eine zwei- oder mehrgeschossige Anlage erfordert. Es tritt hierbei die Nothwendigkeit hinzu, die Geschosse mit einander zu verbinden, und dazu dienen die Treppen, welche zuweilen im Aeußeren, in der Regel aber im Inneren des Gebäudes angebracht werden. Bei letzterer Anordnung wird dem Hauptraum meist noch ein Nebenraum, das Treppenhaus, beigegeben (Fig. 148). Nicht selten ist indess die Treppe in den Raum frei eingebaut.

Letzteres ist bei Thurmbauten fast ausschließlich der Fall; der Zweck derselben ist weniger die Beschaffung mehrerer über einander liegender Räume, als vielmehr die Herstellung eines in aufsergewöhnlicher Höhe erforderlichen begrenzten oder geschlossenen Raumes. Es kommt hierbei zunächst der frei stehende Thurm in Betracht, welcher als Bergfried, Wartthurm, Befestigungs- und Thorthurm (Fig. 149), als Aussichtsturm, Wasserturm, Brücken- und Leuchtturm, als Uhr- und Glockenthurm oder Campanile etc. einer ungemein mannigfachen Gestaltung fähig ist. Insbesondere ist es die Krönung des Baues, die Ausprägung jenes hoch gelegenen Raumes, welche, je nach dem besonderen Zwecke, dem er zu dienen hat, ausgebildet, meist ein geeignetes und wirkungsvolles Motiv hierzu liefert.

Oft ist indess der Thurm kein selbständiger, frei stehender Bau, sondern bildet einen, allerdings sehr charakteristischen Bestandtheil der ganzen Gebäudeanlage. Für Kirchen, Rathhäuser etc. hat er durch alte Ueberlieferung geradezu eine typische Bedeutung erlangt. Häufig dient er aber als Treppenthurm nur zur Verbindung der einzelnen Geschosse. Nie aber soll ein so hervorragender, monumentaler Baukörper in feiner Bedeutung dadurch herabgewürdigt werden, daß er dem Gebäude, ohne berechtigte Ursache, als bloße Zuthat beigelegt wird und in kleinlichen Abmessungen als Spielzeug des irre geleiteten Schaffens dient.

Es konnte im Vorhergehenden nur das Wichtigste der in diese Gattung gehörigen Bauwerke aufgenommen werden; es soll dadurch aber die Anregung zu weiterer Vertiefung in das Studium dieser hoch interessanten und reizvollen Schöpfungen der Baukunst gegeben sein.

Fig. 148.

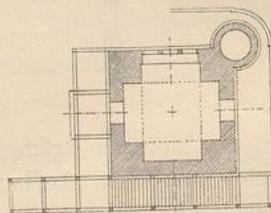


Fig. 149.

